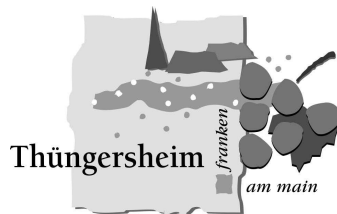


Sitzungsbuch der Gemeinde Thüngersheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 11.06.2026



Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 11.06.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Thüngersheim, Untere Hauptstraße 14, 2. OG

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung von Niederschriften
- 2 Städtebauförderung; Leitsystem - Konzeption; Vorstellung des beauftragten Büros
- 3 Kommunales Förderprogramm; Austausch der Fenster im 1. Stock des Pfarrheims, Untere Hauptstraße 12
- 4 Flächennutzungsplan, 5. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Bereich "Heide"
- 5 Schwimmbad; Vergabe von Fliesenarbeiten am Kinderplanschbecken
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung; Wegfall Geheimhaltungsgrund, Art. 52 Abs. 3 GO
- 7 Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen für das Schuljahr 2026/2027
- 8 Kinderhaus Kunterbunt, KoGa; Vergabe Liefervertrag Mittagessen ab dem 01.09.2026
- 9 Jahresrechnung 2025; Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO
- 10 Aufstellung des Jubiläumsgeschenks aus St.Aignan (bunte Bank)

- 11** Bekanntgaben
- 12** Wünsche und Anfragen des Gemeinderates
- 13** Bürgeranfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
anwesend: 13

Anwesend:

2. Bürgermeisterin

Heußner, Karen

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Monika

Bausenwein, Marco

Eisenmann, Hubert

Gündling, Christian

Klüpfel, Felix

Kretzschmann, Christian

Kuhn, Harald, Dr.

Merz, Susanne

Remling, Frank

Schmitt, Christian, Dr.

Weckesser, Jürgen

Weid, Jürgen

Schriftführer

Lambl, Dirk

Es fehlen entschuldigt: Mitglieder des Gemeinderates

Kollroß, Franz Erich

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder eingeladen sind und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend § 25 der Geschäftsordnung am 05.06.2026.

Die Vorsitzende

Schriftführung

Karen Heußner
Zweite Bürgermeisterin

Dirk Lambl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erkundigt sich, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung von Niederschriften

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.05.2026 (§ 27 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 2 Städtebauförderung; Leitsystem - Konzeption; Vorstellung des beauftragten Büros

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 04.09.2025 beschlossen, die Arbeitsgemeinschaft Haines-Leger Architekten und Stadtplaner und matthias braun architektur + kunst mit der Erstellung eines Beschilderungskonzeptes zu beauftragen. Die Regierung von Unterfranken fördert diese Maßnahme mit Ausgaben von ca. 30.000 € mit 80 % aus Mitteln der Städtebauförderung. Der entsprechende Zuwendungsbescheid vom 23.04.2026 liegt vor.

Zur heutigen Sitzung begrüßt die Vorsitzende Vertreter der Büros.

Beratung:

Zunächst stellen die Vertreter die Präsentation vor, abschließend formulieren sie drei Fragen:

- Was ist Ihnen wichtig?
- Wo liegen Ihre Prioritäten?
- Was wünschen Sie sich?

Es sollten bestehende Konzepte berücksichtigt werden, wie z. B. WeinKulturGaden, Tourismus, Wanderwege, oder auch der Denkmal-Weg im Altort.

Die Berücksichtigung der Gewerbetreibenden sollte ermöglicht werden, sofern dies förder technisch zulässig wäre.

Insbesondere sollten Veranstaltungshinweise in verschiedener Weise möglich sein.

Die eigentliche Erarbeitung des Konzepts sollte möglichst in einem Ausschuss oder Arbeitskreis erfolgen, nicht im gesamten Gemeinderat. Das Thema Barrierefreiheit wäre entsprechend zu berücksichtigen.

Anhand des Zeit- und Ablaufplanes wird der erste Workshop für den Gemeinderat im Rahmen einer Bauausschuss-Sitzung am 17.09.2026 stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zu 3 Kommunales Förderprogramm; Austausch der Fenster im 1. Stock
des Pfarrheims, Untere Hauptstraße 12**

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Zuwendung aus dem kommunalen Förderprogramm vor. Das Anwesen liegt im Sanierungsgebiet „Altort Thüngersheim“. Das Fördergebiet des Kommunalen Förderprogramms ist deckungsgleich mit dem Sanierungsgebiet. Sanierungsrechtliche Genehmigung und denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden zeitnah beantragt.

Die Gesamtkosten für die elf bei Anbringung eines Wetterschenkel aus Holz gestaltungssatzungskonformen Holzfenster belaufen sich laut den vorgelegten Angeboten auf rd. 14.700 €, daher kann eine Förderung von bis zu 4.400 € gewährt werden.

Die Unterlagen wurden im Vorfeld durch die Städtebauarchitektin geprüft, die Stellungnahme steht im RIS zur Verfügung.

Das Angebot ist voll förderfähig, sofern die Wetterschenkel aus Holz ausgebildet werden. Die Fördervoraussetzungen liegen somit grundsätzlich vor, der Bescheid für eine Förderung aus dem Kommunalen Förderprogramm ist daher mit der entsprechenden Auflage zu versehen.

Beschluss:

Für das Vorhaben „Austausch der Fenster im 1. Stock des Pfarrheims“ am Anwesen Untere Hauptstraße 12 bewilligt die Gemeinde Thüngersheim nach dem Kommunalen Förderprogramm einen maximalen Zuschuss von 4.400,00 € aus Mitteln des Haushaltsjahres 2026 im Wege der Anteilsfinanzierung. Dies entspricht dem regulären Fördersatz von 30 %. Andere, zusätzliche oder abweichende Maßnahmen werden hier nicht gefördert. Der Bewilligung liegt der entsprechende Antrag zugrunde. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme. Eine Förderung von Kostenüberschreitungen kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2026.

Der Förderbescheid ist mit der Auflage zur Ausbildung von Wetterschenkeln aus Holz zu versehen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

**zu 4 Flächennutzungsplan, 5. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß §
2 Abs. 1 BauGB im Bereich "Heide"**

Sachverhalt:

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit zur Neuordnung und Entwicklung von Grün-, Frei- sowie landwirtschaftlichen Flächen, um aufgrund des Strukturwandels im Weinbau und des zunehmenden Gewichts von Erholungs- und Freizeitnutzungen, diese mit der naturräumlichen Situation und der Lage im Außenbereich in Einklang zu bringen.

Ziel ist die Bestandssituation zu sichern und das Orts- und Landschaftsbild zu beleben, zu schützen und zu pflegen, hinsichtlich des Naturhaushaltes und im Hinblick auf die Klimaanpassung zu erhalten und zu fördern. Zugleich sollen die Grünräume für Erholungs- und Freizeitnutzungen mit Aufenthaltsmöglichkeiten und diversen Nutzungsmöglichkeiten, die hier im Ort seit langem etablierten sind, planungsrechtlich ermöglicht werden, um damit die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Ziel der Planung ist es, die Grundlage für diese gewünschte Entwicklung und Neuordnung im vorbereitenden Bauleitplan, hier durch Änderung des Flächennutzungsplanes, zu ermöglichen.

Zur Umsetzung der vorgenannten städtebaulichen Zielsetzung ist die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich liegt in der westlichen Mitte des Gemeindegebiets und grenzt mit dem westlichsten Flurstück des Umgriffs direkt an die südöstliche Ortsbebauung von Thüngersheim an.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,42 ha und kann dem Lageplan im RIS entnommen werden.

Beratung:

Es wurden noch einmal die bekannten Argumente und Hintergründe ausgetauscht. Mehreren Mitgliedern ist die zügige Vorgehensweise nicht recht.

GR Dr. Kuhn – Antrag zur Geschäftsordnung

Die Beratung ist sofort zu beenden und es ist über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10

Zunächst sollte das Büro zeitnah das bereits vorhandene Honorarangebot näher erläutern und Ausführungen zu den angebotenen Leistungen machen.

Außerdem sollte das Büro Erfahrungen zu vergleichbaren Planungen anderer Gemeinden darlegen, um die Realisierungschancen einschätzen zu können.

Zuletzt möchte das Gremium auch einen Betrag für sämtliche erforderlichen Verfahrensschritte genannt bekommen, die insgesamt notwendig wären, um „Rückbau-Bescheide“ seitens des Landratsamtes rechtssicher umgehen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Honorarangebot vom 02.06.2026 enthaltene Leistung im Bauausschuss am 18.06.2026 vorstellen zu lassen und Lösungswege aufzeigen zu lassen, die eine Legalisierung der Gebäude ermöglichen könnten.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 5 Schwimmbad; Vergabe von Fliesenarbeiten am Kinderplanschbecken

Sachverhalt:

Das Kinderplanschbecken im Schwimmbad ist derzeit wegen ausstehender Fliesenarbeiten nicht benutzbar.

Für die Fliesenarbeiten am Kinderplanschbecken im Schwimmbad wurden vier Angebote eingeholt. 2 Anbieter können die Fliesenarbeiten erst in 2027 ausführen. Diese Anbieter wurden daher nicht bei der Angebotsvergabe berücksichtigt.

Bieter A kann erst im September 2026 mit den Arbeiten beginnen. Für die Freibadsaison 2026 ist dies zu spät.

Bieter B kann zeitnah mit den Abbrucharbeiten beginnen und im Juli die Fliesen legen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass das Becken im August wieder nutzbar ist.

Folgende Angebotspreise haben sich ergeben:

Bieter A	36.952,77 € brutto
Bieter B	34.365,30 € brutto

Beschluss:

Die Fliesenarbeiten für das Kinderplanschbecken im Schwimmbad werden gemäß vorliegendem Angebot zum Preis von 34.365,30 € vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung; Wegfall Geheimhaltungsgrund, Art. 52 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 09.04.2026 wurde die Lieferung des Mittagessens ab dem Schuljahr 2026/2027 für das Kinderhaus Kunterbunt und die KoGa Thüngersheim an die Fa. Die Heunischs Event GmbH/Foodlaune Heunisch vergeben.

In der Sitzung vom 09.04.2026 wurde die Lieferung von Hochwasserschutzelementen an die Fa. Metzler Feuerschutz GmbH zum Preis von 16.352,14 € vergeben.

In der Sitzung vom 07.05.2026 wurde die Entschädigung für die 2. Bürgermeisterin im Vertretungsfall auf 28,36 € je Stunde bzw. 226,89 € je vollem Tag festgelegt.

In der Sitzung vom 07.05.2026 wurde die Entschädigung für den 3. Bürgermeister im Vertretungsfall auf 28,36 € je Stunde bzw. 226,89 € je vollem Tag festgelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zu 7 Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen für das Schuljahr
2026/2027**

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2026/2027 müssen 3 Erstklässler vom Ortsteil Staustufe zum Unterrichtsbeginn an die Georg-Anton-Urlaub-Grundschule befördert werden. Hier besteht im Rahmen der kostenlosen Schülerbeförderung aufgrund der räumlichen Entfernung eine Beförderungspflicht der Gemeinde Thüngersheim. Ein weiterer Schüler wird trotz vorliegender Beförderungspflicht der Gemeinde Thüngersheim auf freiwilliger Weise von seinen Eltern zu Schule gebracht und dort auch wieder abgeholt. Aus dem Ortsteil Staustufe besuchen im nächsten Schuljahr 4 Schüler die Georg-Anton-Urlaub-Grundschule. Unmittelbar nach Unterrichtsende muss ein Kind der insgesamt 4 Kinder zurück in den Ortsteil Staustufe befördert werden. Auch hier liegt eine Beförderungspflicht der Gemeinde Thüngersheim vor. Alle anderen Schulkinder des Ortsteils Staustufe besuchen nach dem Unterricht noch die KoGa. Nach dem Besuch der KoGa besteht keine Beförderungspflicht durch die Gemeinde Thüngersheim zur Wohnadresse.

Weiterhin wurde durch Zuweisungsbescheid ein Kind aus Güntersleben der Georg-Anton-Urlaub-Grundschule zugewiesen. Das Kind wird am Morgen in Güntersleben abgeholt. Auch hier besteht durch den Besuch der KoGa am Nachmittag keine Beförderungspflicht zurück zur Wohnadresse in Güntersleben. Die Kosten der Schülerbeförderung dieses Kindes am Morgen werden von der Gemeinde Thüngersheim vorgestreckt und von der Gemeinde Güntersleben wieder erstattet.

Für den gesamten Bedarf der Schülerbeförderung wurden 2 Angebote eingeholt. Der langjährige Anbieter hat hierbei das günstigste Angebot abgegeben.

Folgende Angebotspreise liegen vor:

Anbieter A	15.828,90 €
Anbieter B	15.739,60 €

Beschluss:

Die Leistungen der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2026/2027 werden zum Preis von 15.739,60 € vergeben, sofern die Angebotsfrist vor der nächsten Gemeinderatssitzung endet.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

zu 8 Kinderhaus Kunterbunt, KoGa; Vergabe Liefervertrag Mittagessen ab dem 01.09.2026

Sachverhalt:

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2026 wurde der Auftrag für die Belieferung des Kinderhauses mit Kindergarten und Krippe bzw. der KoGa beschlossen. In der Detailbesprechung mit dem Lieferanten sind noch weitere Fragen aufgetaucht.

Die finanziell für die Eltern günstigste Monatspauschale kann nach derzeitigem Stand nur bei einem Verlassen der Einrichtung gekündigt werden. Ansonsten ist im Verlauf des Kindergartenjahres aus kalkulatorischen Gründen keine Kündigung der monatlichen Pauschale möglich, auch nicht bei einer längerfristigen Erkrankung. Die App-Gebühren sind auch bei der Monatspauschale für jedes eingenommene Mittagessen zu entrichten, sind also nicht, wie ursprünglich vermutet, niedriger als bei der Einzelabrechnung.

Bei der Einzelabrechnung als Alternative zur Abrechnung über eine Monatspauschale kann das Mittagessen z. B. bei Erkrankung am Vorvortag um 08:00 Uhr storniert werden. Hierdurch kann der Verbrauch von Lebensmitteln sehr viel flexibler gehandhabt werden. Stornierte Mittagessen müssen nicht bezahlt werden.

Bei ca. 16 stornierten Mittagessen im Kindergartenjahr sind die Kosten im Vergleich von Einzelabrechnung und monatlicher Pauschale gleich hoch. Die größere Flexibilität bei der Handhabung spricht aber für die Einzelabrechnung der Mittagessen.

Nach Vorlage dieser neuen Erkenntnisse befürwortet auch der Elternbeirat die Abrechnung nach Einzelabrechnung. Dem Elternbeirat bzw. den Eltern war es bereits in der Vergangenheit ein großes Anliegen, dass nicht eingenommene Essen berücksichtigt werden.

Auch bei der Abrechnung nach Einzelessen bleibt der beauftragte Anbieter der günstigste Essenslieferant.

Beschluss:

Der Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2026 hinsichtlich der Essenvergabe mit Abrechnung mit monatlicher Pauschale wird aufgehoben.

Für die Lieferung des Mittagessens für das Kinderhaus und die KoGa wird weiterhin die Fa. Foodlaune/Die Heunischs Event GmbH gemäß vorliegendem Angebot vom 19.11.2025 mit Einzelabrechnung beauftragt. Die Abrechnung erfolgt mittels Direktabrechnung des Lieferanten mit den Eltern. Die 2. Bürgermeisterin wird beauftragt, die bereits erfolgte Auftragserteilung entsprechend zu ändern.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 9 Jahresrechnung 2025; Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Die Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO dient dem Gemeinderat zunächst zur Kenntnis. Eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Jahresrechnung ist jedoch erst nach der örtlichen Prüfung veranlasst. Die Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht gebucht. Es können sich noch kleine Veränderungen ergeben. Die 2. Bürgermeisterin gibt die Eckdaten vom Ergebnis der Jahresrechnung 2025 bekannt.

Rechnungsergebnis 2025

<u>Sollergebnis (AO auf HHAnsatz)</u>	Einnahmen u. Ausgaben	Ansatz
Verwaltungshaushalt	7.324.229,57 €	7.698.300 €
Vermögenshaushalt	2.351.740,09 €	3.814.300 €

darin enthalten:

Zuführung vom VerwHH zum VermHH	ca. 385.000 €	33.800 €
---------------------------------	---------------	----------

Bei nachfolgenden größeren Projekten blieben auf der Ausgabenseite veranschlagte Haushaltsmittel übrig und wurden im Folgejahr neu veranschlagt:

Fahrzeugbeschaffung HLF	280.000 €
Generationenspielplatz	528.000 €
Baunebenkosten Generationenspielplatz	70.000 €
Schützenhaus	20.000 €
Schulzengasse	400.000 €
Baunebenkosten Entwässerung BA 03	54.000 €
Geisbergstraße Bau Wasserleitung	244.000 €
Baunebenkosten Wasserversorgung BA 03	91.000 €

Bei nachfolgenden größeren Projekten gingen auf der Einnahmeseite veranschlagte Haushaltsmittel nicht ein und wurden im Folgejahr bzw. im Finanzplanungszeitraum neu veranschlagt.

Zuweisung Fahrzeugbeschaffung HLF	130.400 €
Straßenbau BA 02 Schulzengasse	374.000 €
Generationenspielplatz Zuweisung	480.000 €
Breitband Förderung	164.500 €
Veräußerung von bebauten Grundstücken	175.000 €
Veräußerung von unbebauten Grundstücken	200.000 €

Zuführungen / Entnahmen zur/von

Ergebnis

Ansatz Stand 31.12.2025

Entnahme Allgemeine Rücklage	0 €	0 €	1.765.800 €
Zuführung Allgemein Rücklage	933.800 €	114.800 €	

SoR Gebührenhaushalte Entnahme	0 €	131.600 €	0 €
SoR Gebührenhaushalte Zuführung	181.336,82 €	51.000 €	0 €
SoR Gebührenhaushalte			(-) 96.342,22 €

Schulden:

Kreditaufnahmen			
Ergebnis	Ansatz	0 €	0 €

Tilgungen ordentliche Kredite

Ergebnis	Ansatz
334.958,04 €	334.800 €

Schuldenstand 31.12.2025 3.483.833,07 € entspricht 1.317,14 €/Einwohner

Einwohnerzahlen Statistisches Landesamt Stand 31.12.2025 (2.645 Einwohner)

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 10 Aufstellung des Jubiläumsgeschenks aus St.Aignan (bunte Bank)

Sachverhalt:

Die Jubiläums-Partnerschaftsreise vom 13. bis 17. Mai 2026 nach St. Aignan de Grand Lieu war erneut eine erfolgreiche freundschaftliche Begegnung der Partnerschaftsvereine und der Gemeindevertreter. Vielen Dank an Jürgen Weid, der beim kleinen Festakt als langjähriger Partnerschaftsbeauftragter eine gelungene Festrede von Thüngersheimer Seite aus gehalten hat. Anlässlich des 30. Partnerschaftsjubiläums erhielt die Gemeinde Thüngersheim von St. Aignan als Geschenk eine bunt lackierte Metallbank zur Aufstellung in Thüngersheim. Diese Bank braucht nun ein schönes öffentliches Plätzchen, vorzugsweise im Altort. Da einmal die Idee aufkam, den Platz an der Schulzengasse, Untere Hauptstraße als St.Aignan- Platz, oder ähnlich zu benennen, wäre dort die Aufstellung naheliegend. Das müsste aber mit den beschlossenen Gestaltungsplänen in Einklang gebracht werden. Alternativ kommt auch ein anderer gut erreichbarer möglichst zentraler Ort in Frage. Hierzu soll der Gemeinderat eine Entscheidung treffen.

Beratung:

Aufgrund des auffälligen Erscheinungsbildes werden verschiedene Standorte wie Schule, Schwimmbad, Mitfahrbank, Mehrgenerationenspielfeld genannt.

Eine Aufstellung im historischen Altort wird mehrheitlich kritisch gesehen.

Bis zur finalen Standort-Entscheidung, voraussichtlich im Herbst 2026 sollte diese Bank daher zunächst im Schwimmbad aufgestellt werden.

Beschluss:

Das Gastgeschenk der Partnerschaftsreise 2026, eine bunte Bank aus Metall, wird vorläufig im Schwimmbad aufgestellt. Nach Ende der Badesaison 2026 wird im Gemeinderat über den endgültigen Standort entschieden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 11 Bekanntgaben

- Anfangszeiten der Ausschüsse:
Aktuell 19 Uhr. Endgültige Festlegung mit Beschluss der GeschO im August nach der Bürgermeister-Wahl. Auch die Anfangszeit der GR-Sitzung kann in diesem Zusammenhang überdacht werden (Harmonisierung?).
- Festlegung der Beauftragten ebenfalls in der August-Sitzung.
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.07.2026
Am 07.07.2026 findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Beratungsschwerpunkt ist der Wegfall des Beitragszuschusses zum Elternbeitrag für Kindergartenkinder zum 01.01.2027 und mögliche Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge, außerdem die Änderung der Benutzungsordnung zum nächsten Kindergartenjahr aufgrund der Änderung beim Mittagessen.
Es wird vorgeschlagen, auf die Tagesordnung dieser Sitzung auch die Beratung der neu zu beschließenden GeschO zu setzen. Der Beschluss dazu erfolgt dann in der GR-Sitzung im August.
- Eine Studentin am Institut für Humangeographie, Uni Würzburg, erforscht im Rahmen einer Bachelor-Arbeit die Akzeptanz und die Wahrnehmung unseres Schwimmbads mittels einer Besucherbefragung per Fragebogen. Das wird für die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Schwimmbades sehr hilfreich sein. Die Anregung für die Kooperation kam aus dem Förderverein – danke! - und sie läuft über das Institut unseres früheren Gemeinderats Heiko Paeth. Die Befragung wird im Juli / August stattfinden, die Auswertung erfolgt im November und Ergebnisse bekommen wir etwa im Februar 2027, vor Beginn der neuen Badesaison.
- Bis 5. Juli gibt es zunächst keine feste Bürgermeistersprechstunde.
- Am 13.06.2026 ist der Tag der Schwimmbadzeichen, wer eines möchte, die Wasserwacht nimmt die Leistungen zwischen 13 und 16 Uhr im Schwimmbad ab.

zu 12 **Wünsche und Anfragen des Gemeinderates**

- GRin Bauer
 - o Ist der Förderantrag Schwimmbad-Sanierung inzwischen gestellt → wird in der kommenden Woche bei der Regierung von Unterfranken eingereicht
 - o Beschluss aus 2025 zum Förderbetrag an die Höfe-Fest-Gemeinschaft → der von der Gemeinde ausgezahlte Betrag wurde inzwischen von der Höfe-Fest-Gemeinschaft wieder zurückgezahlt
- GR Kretzschmann
 - o die Protokolle der öffentlichen Sitzungen sollten im Sinne der Transparenz auf der Homepage veröffentlicht werden
 - o Beleuchtung in der Schulzengasse und in der Dürrengasse sollte wiederhergestellt werden
 - o Sind die Kosten für die Neuwahl des Bürgermeisters bereits jetzt zu beziffern? → wird bekanntgegeben, sobald endgültig ermittelt
- GR Gündling
 - o Terminfindung für mögliche Klausurtagung
 - o Sachstand zur Gestaltung des Platzes an der Schulzengasse → Rückmeldung des bayernwerk steht nach wie vor aus
- GR Remling
 - o die verbliebenen Naturstein-Blöcke im Spielplatz Schulstraße, sollten bei der Gemeinde verbleiben
 - o die Lagerfläche beim Glasfaser-Ausbau sollte regelmäßig geräumt werden
- GR Klüpfel
 - o welche Maßnahme betrifft der Baustellen-Lagerplatz in der Mainau, Richtung Staustufe → Fa. Pfaffinger, Gasleitung für Die Energie

zu 13 **Bürgeranfragen**

- die „bunte Bank“ könnte außerhalb des Eingangsbereiches vom Schwimmbad aufgestellt werden
- Fliesenarbeiten Kleinkindbecken, hier könnte evtl. Eigenleistung durch den Förderverein beim Abbruch eingebracht werden